



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Revisionsausschuss

8. November 2018

Einstellung der Verwaltungsjagd in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0109 vom 09.06.2010, (SV-Nr. 08-F-25-0016)

Beschlusstext

3. Der Revisionsausschuss bittet um Vorlage eines aussagekräftigen Berichts rechtzeitig zu seiner 1. Sitzung im Jahr 2012, in dem die ab September 2010 bis 31.08.2011 erzielten Einnahmen der Reviere Rabengrund und Schläferskopf (entgeltliche Begehungsscheine, Wildfleischverkauf usw.) den theoretisch zu erzielenden Einnahmen bei der Verpachtung (14 € - pro Hektar) gegenüber zu stellen sind. Die Vorteile, die durch von der LHW betriebene Forstbewirtschaftung entstehen, sind dabei zu berücksichtigen.
4. Nach Vorlage dieses Berichts wird über das zukünftige Verfahren (Verpachtung oder Beibehaltung des jetzigen Verfahrens) zu diskutieren sein.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Die Reviere Rabengrund, Schläferskopf, Platte, Klarenthal und Kellerskopf wurden im August 2010 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zur Verpachtung gegen Höchstgebot ausgeschrieben.

Als Mindestpachtpreis wurden 14,00 € je Hektar vorgegeben. Für die beiden Reviere Rabengrund und Schläferskopf gab es kein Gebot. Die Reviere werden seit dem 01.09.2010 von entgeltlichen Jagderlaubnisscheininhabern unter Aufsicht der städtischen Revierförster bejagt.

Folgende Einnahmen wurden in 16 Monaten erzielt:

Revier Rabengrund:

Gebühren für die Jagderlaubnisscheine:	4.380,00 €
Wildbreteinnahmen:	13.891,95 €
Gesamt:	18.271,95 € (für 16 Monate)
<u>Einnahmen für 1 Jahr:</u>	<u>13.703,96 €</u>

Revier Schläferskopf:

Gebühren für die Jagderlaubnisscheine:	1.339,00 €
Wildbreteinnahmen:	3.544,05 €
Gesamt:	4.883,05 € (für 16 Monate)
<u>Einnahmen für 1 Jahr:</u>	<u>3.662,29 €</u>

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erhalten, wurden die Einnahmen auf ein Jahr berechnet, da auch Reviere immer auf ganze Jahre verpachtet werden.

Bei einer Größe von 485,50 Hektar müsste das Revier Rabengrund 28,23 €, das Revier Schläferskopf mit 310,37 Hektar rund 11,80 € pro Hektar pro Jahr bei einer möglichen Ausschreibung erzielen, um die gleichen Einnahmen zu erreichen.

Diese Art der Bejagung hat auch im Waldbau ganz klar sowohl wirtschaftliche wie auch ökologische Vorteile. Insbesondere machen dem Wiesbadener Stadtwald die Folgen des Klimawandels zu schaffen:

Im Sommer 2006 sind durch die anhaltende Trockenheit viele Fichtenbestände so geschwächt worden, dass der Borkenkäfer ideale Vermehrungsmöglichkeiten vorgefunden hat. So sind innerhalb eines Jahres rund 40 Hektar Kahlflecken entstanden, die zum Teil mit Laubbäumen unter noch vorhandenem Schirm aufgeforstet wurden, kleinere Flächen wurden der Sukzession überlassen.

Das Problem verschärfte sich erheblich durch die Sturmschäden, die infolge des Orkans „Kyrill“ im Januar 2007 entstanden sind. Aufgrund des zum Teil sehr hohen Wilddrucks, insbesondere in den verpachteten Revieren, war eine Aufforstung ohne Zaun bzw. Wuchshüllen praktisch nicht möglich.

2009 gab es wieder einen Sturm mit ca. 20 Hektar Kahlflecken, die bis heute nicht komplett wiederbewaldet werden konnten.

Aber auch die Buchen und Eichen geraten im Zuge der Klimaveränderung immer mehr unter Stress. Die langlebigen Bäume sind nicht in der Lage, sich den rasanten klimatischen Veränderungen anzupassen. Steigende Temperaturen und milde Winter schaffen für Borkenkäfer und viele andere tierische Schädlinge günstige Lebensbedingungen.

Das immer zeitiger einsetzende Frühjahr mit ungewöhnlich hohen Sommertemperaturen, sowie fehlendem Niederschlag in den Sommermonaten, setzt die Bäume dauerhaft unter Stress.

Es stellt sich die Frage, wie die Schutz- und Nutzfunktion des Waldes trotz der Erwärmung langfristig von forstlicher Seite gesichert werden kann. Ein Lösungsansatz ist der Umbau von Reinbeständen in vielschichtige Mischwälder, um eine höhere Stabilität zu erreichen.

Dieser Umbau hat im Stadtwald Wiesbaden bereits vor vielen Jahren begonnen, allerdings muss er jetzt in sehr viel kürzerer Zeit geschehen als ursprünglich geplant war.

Um diese Maßnahme so zu gestalten, dass sie das gesamte Ökosystem „Wald“ stabilisieren kann und im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen stattfindet, ist es unabdingbar notwendig, auch entsprechende Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wiederbewaldung zu schaffen. Eine Zäunung von Flächen, die den beschriebenen Umfang von mehreren Hektaren erreichen, ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht länger vertretbar und nimmt dem Wild auch einen Teil des Lebensraumes. Deshalb sind Schutzmaßnahmen in Form von Zäunen und Gatterhorden vom Grundsatz her nicht vorgesehen und nach den Vorgaben der FSC-Zertifizierung auch gar nicht zulässig. Auch die Anbringung von

Einzelschutz in Form von Wuchshüllen und ähnlichem ist auf solch großen Flächen keine Alternative; sie scheidet aus finanziellen Gründen ebenfalls aus.

Es kommt deswegen ganz wesentlich darauf an, den Rehwildbestand zu reduzieren und effiziente Jagdmethoden anzuwenden.

Mit der Beibehaltung der Jagd mit entgeltlichen Jagderlaubnisscheininhabern ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen:

Vor allem kommt es zu einer Verringerung der Kultur- und Waldschutzkosten durch angepassten Abschuss auf forstlichen Problemflächen. Dadurch ist eine Wiederbewaldung mit Laubholzmischkulturen deutlich einfacher und kostengünstiger möglich.

Durch wildbiologisch angepasste Jagdstrategien (Intervalljagd) wird das Wild möglichst wenig beunruhigt und wieder tagaktiv. Durch angepasste Wildbestände ist eine Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus auf gesamter Fläche möglich.

Das Ergebnis sind stabile, naturnahe, ungleichaltrige Dauerwälder mit verschiedenen Baumarten, die gegenüber der Klimaveränderung stabiler sind als die Buche (z. B. Eiche, Ahorn, Kirsche usw.).

Die Einbindung revierloser Jäger ist ein weiterer Vorteil, sowie der Wildfleischverkauf als Bürgerservice und als nicht unerhebliche Einnahmequelle.

Im Folgenden werden einzelne Sachverhalte bei der Ausübung der Jagd mit Begehungsscheininhabern bzw. bei Verpachtung gegenübergestellt:

<u>Sachverhalt</u>	<u>Jagd mit Begehungsscheininhabern</u>	<u>Verpachtung</u>
Bildung von lokalen Bejagungsschwerpunkten	Direkt möglich durch Intensitätssteigerung in Gebieten mit Naturverjüngungs- oder Schadensschwerpunkten	Keine direkte Einflussnahme möglich. Bestenfalls Geltendmachung von Wildschäden nachdem diese bereits eingetreten sind.
Beeinflussung der Abschusshöhe	Direkt möglich durch Beantragung bei der Unteren Jagdbehörde	Nicht bzw. nur sehr begrenzt möglich. Erst nachdem entsprechend hohe Schäden in der Folge mehrerer Jahre eingetreten sind. Folge: Fehlen der Mischbaumarten
Direkte Einflussnahme auf das jagdliche Geschehen	Unmittelbar gegeben	Für die Dauer der Pachtperiode (i. d. R. 10 Jahre) nahezu keine Einflussnahme möglich, nur beim Eintreten erheblicher Schäden.

<u>Sachverhalt</u>	<u>Jagd mit Begehungsscheininhabern</u>	<u>Verpachtung</u>
Beteiligung von Wiesbadener Jägern, die ansonsten keine Jagdmöglichkeiten haben.	Wird z. Zt. praktiziert. Insbesondere Jungjägern der Wiesbadener Jagdvereine wird die Gelegenheit gegeben jagdliche Erfahrungen zu sammeln. Aktive Mithilfe bei der Jungjägerausbildung und Bereitstellung von Ausbildungsrevieren für Jungjäger- und Hunde-Ausbildung. Es werden ca. 40 Wiesbadener Jäger beteiligt.	Keine Möglichkeiten. Bis 500 ha dürfen maximal 2 entgeltliche Jagderlaubnisscheine vergeben werden.
Jagd und Erholung	Steuerung der Jagdausübung in sensiblen Bereichen ist möglich und wird derzeit auch praktiziert (Bsp. Rabengrund, östl. Rundweg Platte).	Keine Einflussnahme möglich
Jagd und Naturschutz	Jagdruhe oder Schwerpunkt-Bejagung in naturschützerisch relevanten Bereichen ist möglich und wird praktiziert (Bsp. Rabengrund-Wildkatzenvorkommen).	Keine Einflussnahme möglich
Rücksichtnahme bei der Waldbewirtschaftung	Kann nach freiem Ermessen gehandhabt werden. Notwendige forstliche Betriebsarbeiten können jederzeit und überall durchgeführt werden. Der betroffene Bereich fällt ggf. während dieser Zeit für die Jagdnutzung aus.	Für den Privaten Jagdpächter ist die Waldbewirtschaftung nachrangig. Da er zum Teil viel Geld bezahlt, möchte er bei der Jagdausübung nicht gestört werden (z.B. durch Holzfällung oder der Pflege von Jungbeständen), was häufig zu Konflikten auch mit Bürgern führt.

<u>Sachverhalt</u>	<u>Jagd mit Begehungsscheininhabern</u>	<u>Verpachtung</u>
Innerbetriebliche Referenzen	Die Vorgaben der FSC-/ Naturlandzertifizierung bzgl. tragbarer Wilddichten werden erfüllt.	Keine direkte Einflussnahme möglich. Die Zertifizierung könnte gefährdet sein.
Erlössituation	Rabengrund: 28,23 €/ ha Schläferskopf: 11,80 €/ha	Kein Angebot

Fazit und Empfehlung:

Angestrebt wird ein jagdliches System, bei dem die Forstbeamten in erster Linie als jagdliche Dienstleister auftreten, wie dies auch bisher bereits der Fall ist. Die Vergabe von entgeltlichen Begehungsscheinen ermöglicht einer Vielzahl von revierlosen Jägern die Teilnahme an der Jagdausübung. Die Forstbeamten übernehmen hierbei die Organisation der Jagd und stellen sicher, dass die Vorgaben der Abschusspläne nach Zahl und Güte erfüllt werden.

Alle sonstigen Ansprüche die an den Wald gestellt werden (Erholung, Naturschutz, Veranstaltungen, Forstbetrieb, usw.) können in optimaler Weise aufeinander abgestimmt werden.

Die Hoheit der Jagdausübung bleibt in Händen der LH Wiesbaden.

Somit kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Höhe der Abschüsse und die regionalen Schwerpunkte der Jagdausübung bestimmt werden, was auf Dauer durch die Verringerung von Kosten betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.